



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

056/21

Status: öffentlich

BV-Nr. 019-21, Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5/61, Sommeraublick 31, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>14.04.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.04.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt.

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,3 um 1,5 % (2,7 m²).
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der östlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung um 0,5 m über 11,7 m Länge.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Glashöfe“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,3 um 1,5 % (2,7 m²).
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der östlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung um 0,5 m über 11,7 m Länge.

Die Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl um 2,7 m² kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und im Freiflächengestaltungsplan zwei Bäume und viele Sträucher angepflanzt werden.

Auch die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung kann erteilt werden. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar.

Anlagen:

- Lageplan
 - Freiflächengestaltungsplan
 - Schnitte
 - Ansichten
-